

Vorwort zur 36. Ergänzungslieferung

Im Zentrum der 36. Lieferung steht wie bereits in der 35. die Neu-Kommmentierung der kommunalen Fundamentalnormen, nach § 1 jetzt § 2 der GemO. § 2 präzisiert die in Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 71 LV festgelegten Prinzipien der kommunalen Allzuständigkeit, Universalität und ihres Wirkungskreises. Das bad.-württ. „GemO-Modell“ legt als Basis für geordnetes, solidarisches Zusammenleben eine dezentrale, eigenständige, bürgerschaftliche und demokratiegeprägte Organisationsstruktur fest, weil diese Ziele auf Gemeindeebene am besten erlebbar, erfahrbar, beeinflussbar und praxisnah gestaltet werden können. Wir hoffen, dass mit dieser Neukommmentierung die politisch-demokratische Bedeutung und die bürgerschaftlich-partizipatorischen Funktionen der Kommunalen Selbstverwaltung angemessen und nachvollziehbar dargestellt werden.

Darüber hinaus wurde die Kommentierung zu § 5 (Name und Bezeichnung der Gemeinde) grundlegend und vollständig überarbeitet und auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung gebracht. Dabei wird u. a. auch die neue Verwaltungspraxis bei den sonstigen Bezeichnungen der Gemeinden (z. B. Hochschulstadt) beleuchtet, die durch G. v. 2.12.2020 (GBl. S. 1095) eine maßgebliche Liberalisierung erfahren hatte.

Weitere Änderungen/Ergänzungen der Kommentierung ergeben sich aus neuer Rechtsprechung des VGH BW sowie neuen Fragestellungen aus der Praxis, die in die Kommentierung aufgenommen werden. Bzgl. der §§ 32 (16b ff.) und 34 (21, 24a) ergeben sich die Änderungen aufgrund von Fragestellungen aufgrund der erfolgten Absenkung des passiven Wahlalters auf 16, die nach den Kommunalwahlen 2024 nun erstmals greift.

Nicht zuletzt erfuhren die §§ 123 (Ersatzvornahme) und 124 (Bestellung eines Beauftragten) eine grundlegende Neubearbeitung.

Schließlich ergeben sich Änderungen auch durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 6.11.2024 (LTDS 17/ 7794). Der Schwerpunkt der genannten Gesetzesänderungen liegt im gemeindewirtschaftlichen Teil der GemO und wird in der alsbald erscheinenden 37. Ergänzungslieferung umgesetzt.

Stuttgart, im November 2024

Verlag und Autorenteam